

Bekanntmachung

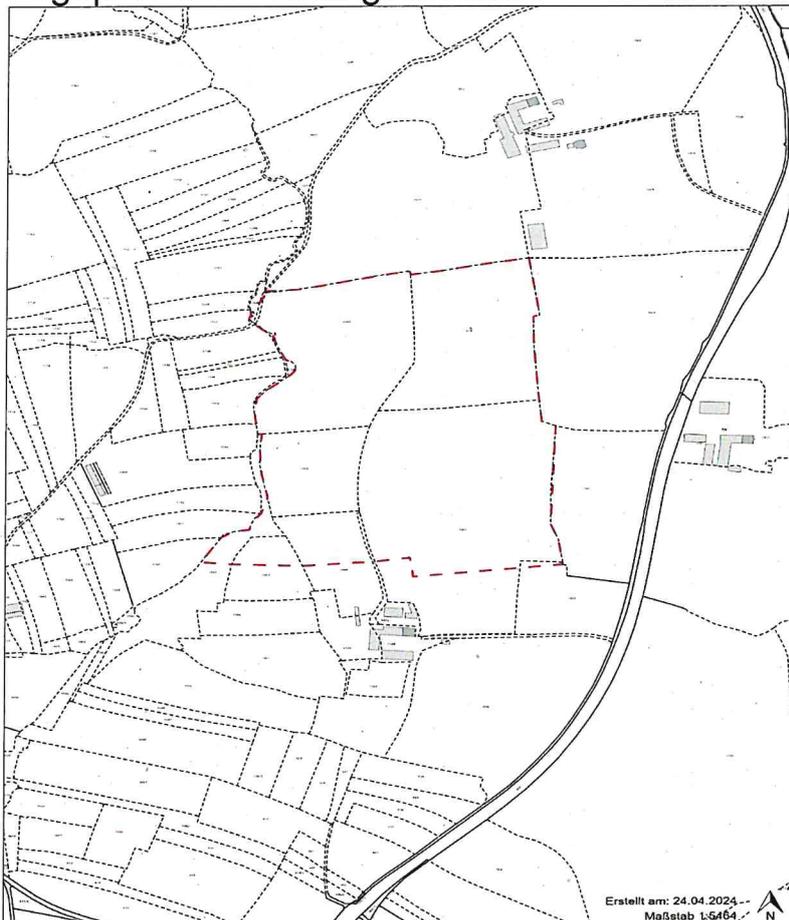
Bauleitplanung; 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf) im Bereich nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Solarparks

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 12.09.2023 die siebte Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die siebte Änderung gilt für den Planungsbereich „nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Solarparks“.

Die Gemeinde sieht eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Flurstücke 1568, 1569 und 1570 Gemarkung Anzing, sowie nördliche Teilflächen der Flurstücke 1550, 1551, 1562, 1563, 1566 und 1567 Gemarkung Anzing als notwendig an, um die jetzige Fläche für die Landwirtschaft künftig als Sondergebiet für die Nutzung einer PV-Anlage auszuweisen zu können. Der Planumgriff ist aus untenstehendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Lageplan des Planungsbereichs



Der Entwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Solarparks in der Fassung vom 17.02.2025 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 beschlossen.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung kann mit Begründung, Umweltbericht, den zugehörigen Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

17.03.2025 bis 19.04.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
	Informationen zu:	Gutachten/Unterlagen
Mensch	Erholungseignung: Lage im regionalen Grünzug; Bereich für die Naherholung. Immissionen: Anlagen und Verkehrslärm; Immissionen aus der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht
Arten und Lebensräume	Schutzgebiete der Umgebung; Artenschutzkartierung; Arten und Biotopschutzprogramm; Habitattypen; Abschichtung der potenziell vorkommenden geschützten Arten; Aussagen zu vorhanden Arten im Änderungsgebiet und der Umgebung (inkl. Kartierergebnisse);	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht - Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Boden	Geologische Einordnung; Bodendenkmäler; Altlasten; landwirtschaftliche Eignung des Bodens; Grundwasserstände; Boden als Filter; Tragfähigkeit des Bodens; planreifes Wasserschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht - Baugrundgutachten - Probelastungen
Fläche	Bisherige Flächennutzung; Versiegelungsbilanz; Flächengrößen; Ausgleichserfordernis; landwirtschaftliche Qualität der Fläche; regionaler Grünzug	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht
Wasser	Oberflächengewässer; Überschwemmungsgebiete; wassersensible Bereiche; wird abfließendes Niederschlagswasser; Starkregenereignisse; Grundwasser und Schichtwasser; planreifes Wasserschutzgebiet.	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht - Baugrundgutachten
Luft / Klima	Klimadaten; heutige Nutzung; Lage in der offenen Landschaft; Einordnung in die Umgebung; Regionaler Grünzug; landwirtschaftliche Nutzung; Staub und Gerüche aus der Landwirtschaft; Photovoltaiknutzung als Element des Klimaschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht
Landschaft / Landschaftsbild	Lage; Topographie; Umgebung; Vegetationsbestand; Sichtbeziehungen; regionaler Grünzug; Eingrünung;	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Geschützte Ensemble; Bodendenkmäler; Baudenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@anzing.bayern.de), können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anzing, 13.03.2025
Gemeinde Anzing
I.A.



Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 13.03.2025 bis 20.04.2025
I.A.

Bernauer